

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Jänner 1843



Raths-Protokoll

aufgenommen beim Maäte Steyr am 4. Jänner 1843 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

// Maätsrath Maurer

// // // Buberl

// // // Bleyer

Sekretär Weinberger

H. M. Rath Buberl referirt.

72 P. Constitut mit Franz Hofer am Lahbergergute wegen Getreidemusterhandel.

Da an den Wochenmarktstagen der abseitige Getreidverkauf, u. sohin auch jener nach Mustern, verboten ist, so hat sich dadurch der Franz Hofer einer Übertretung der Wochen-M. Ordnung schuldig gemacht und ist dieserwegen, als in ersten Betretungsfalle mit 2 fl CMz zum Armenfond zu bestrafen und, sohin der Erkenntniß auszufertigen.

10404 P. Josef Derfler verehlichter Maurergesell und Inwohner in der Ortschaft Sierning bittet um den inwohnungsweisen Aufenthalt in der Vorstadt Aichet No. 63.

Dem Bittsteller wird der gebettene hies. inwohn. Aufenthalt bewilligt, solange er einen ordentlichen Erwerb findet und derselbe so wie das Konscript. Amt u. zwar letzteres unter Anschluß der Beilagen rathschlägig verständigt.

73 P. Juliana Steinberger ledige Handarbeiterin von Sierning bittet, sich in der Ortschaft Aichet im Hause No. 44. inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Das Gebettene auf ein Jahr bewilligt, insofern sie einen ordentlich Erwerb findet, wovon Bittstellerin, u. das Polizeiamt, u. zwar letzteres unter Anschluß des Aufenthalts scheinen rathschlägig verständigt werden.

Hr. M. Rath Bleyer referirt.

9979 P. Die neu errichtete Bruderschaft aus Liebe des nächsten beim Gastgeber Harazmüller im Steyrdorfe bittet um Genehmigung dieses Vereins u. seiner Statuten, dann Bestellung eines maätlichen Commissars.

In dieser Gesuch kann als den bestehenden Gesetzen zuwider nicht gewilligt werden, u. haben sich die Exhibenten aller Zusammenkünfte zu diesem Zwecke bei sonstiger Gefahr, nach den Strafgesetzen behandelt zu werden, strenge zu enthalten, deßen dieselben zu Händen des Franz Paul Schmidt dann der Wirth Josef Harazmüller zu seiner besondern Warnung wegen Duldung solcher Zusammenkünfte in seinem Hause, endlich der D. Actuar Willner wegen Invigilirung rathschlägig erinnert werden.

67 P. Hr. Secretär Weinberger erstattet ad N. 10151 p. Aufklärung, warum an den Josef Huber u. Josefa Englahner statt 371 fl 20 xr CMz nur 358 fl 43 xr CMz erfolgt wurden.

Zur Wissenschaft u. nachdem sich hiernach ergibt, daß für die Englahner'schen Eheleute als Brandassecuranz 583 fl 20 xr als milde Betheilung aber 29 fl zusammen also 612 fl 20 xr CMz hinterlegt gewesen sind, hievon aber auf hier amtliche Verordnung dto 2. Novbr. v.J. No. 8754 P. an Josef Huber 212 fl auf Verord. dto 23. Nov. v.J. Z. 9422. P. an das städtische Cassaamt zur Tilgung der rückständigen Steuern 17 fl 37 xr u. auf Verordnung vom nähmlichen Tage Z. 9420 P. an Philipp

Wieser 24 fl zusammen also 253 fl 37 xr erfolgt werden, sonach nur mehr 358 fl 43 xr erübrigten, so wird die untern 17. v. M. u. J. Z. 10151 P. ergangene Erfolgssatzungsaufgabe auf diesen Betrag restringirt, wovon die [?] Coön zu ihrem Benehmen bezüglich der Abschreibung dieser 358 fl 43 xr CMz an Stelle der früher verordneten pr 371 fl 20 xr CMz, Josef Huber u. Josefa Englahner aber im Nachhange zu der obcitirten Erledigung zu ihrem Wissen rathschlägig verständigt werden.

9 P. Protokoll dto. 2. Jänner 1843 mit Johann Mayr Kleiderputzer No. 31 im Steyrdorf wegen Abschreibung seiner Erwerbsteuer.

In den monatlichen Erwerbsteuerabschreibungs-Ausweis aufzunehmen, übrigens dem Bittsteller zu bedeuten, daß er noch die erste Steuerrate für das Jahr 1843 zu bezahlen habe, u. daß ihm die Ausbeßerung von Kleidern, wodurch er sich künftig ernähren will, als eine Gewerbsstörung der berechtigten Schneider nicht gestattet werden könne, sondern bei Betreten wider ihr Amt gehandelt werden würde. Hievon ist er, u. das Kassaamt zum Wissen u. Benehmen, das Polizeiamt u. Schneiderhandwerk ad manu seines Vorstehers wegen Invigilierung allfälliger Gewerbsstörung oder Steuerumgehung durch Betrieb der aufgegebenen Beschäftigung rathschl. zu verständigen.

10421 P. Das Taxamt überreicht den Ausweis uiber die bei selben im 2. Semester 1842 eingegangenen Norm. Schulfondsbeiträge.

Zweimal zu mundiren amtlich zu fertigen, u. dann ein Verzeichniß dem kk. Kreisamt sammt den Geldbetrage pr. 13 fl CMz mit Bericht, das andere der k.k. Prv. Staatsbuchhaltung mit Note zu übermachen.

ad 8 P. Kreisamts Decret dto 31. v. M. v.J. No. 16176 bezüglich der zur Überreichung der Stadtkassarechnung pro 1842 nachgesuchten erweiterten Terminen.

Da die genaue Befolgung des Amtsunterrichtes von Seite der Cassebeamten ohnehin strenge überwacht wird, u. die nothwendige Aushilfe gegeben ist, lediglich allen Fleißes aufzubehalten, u. die Fristerweiterung zur Überreichung der Stadtkassarechnung pro 1842 bis 31. d.M. nunmehr mit Bericht nachzusuchen.

10088 P. ao 1842. Coät Hall übermittelt den Thatbestand-Erhebungsakt wegen Mißhandlung der Anna Maria Ridler Behufs der weiteren Untersuchung gegen die Schöbelböck'schen Eheleute in Aichet.

Da rechtlich zur persönlichen Untersuchung zureichender Verdacht vorhanden ist, so ist gegen Georg v. Kath. Weber wegen schw. P. Üb. gegen die körp. Sicherheit die Untersuchung zu führen.

Haydinger

Weinberger Sekretär